



FÖRDERUNG UND EXTRABUDGETÄRE HONORIERUNG

IM RAHMEN DER NUTZUNG
DER ELEKTRONISCHEN PATIENTENAKTE

FÖRDERUNG

Das ePA Upgrade Ihres Konnektors wird gemäß Finanzierungsvereinbarung gefördert, so wie Sie es bereits von der Anschaffung des Basispaketes der TI und das E-Health Upgrade (für die Teilnahme an NFDM und eMP) kennen.



UPGRADE ZUM ePA KONNEKTOR
400,- EURO EINMALIG



**ZUSÄTZLICHE BETRÄGE
FÜR DEN KONNEKTOR-
BETRIEB**
1,50 EURO PRO MONAT



**ZUSÄTZLICHE BETRÄGE
FÜR DAS eREZEPT**
1,00 EURO JE QUARTAL

Die Auszahlung der Beträge durch die KVen soll im Vergleich zum E-Health Upgrade in 2020 für viele KV-Gebiete optimiert werden. Im Zuge der Übermittlung der Abrechnungsdatei an Ihre KV sollen dann die nachfolgenden Informationen übergeben werden:

- eingesetzte Firmware-Version Ihres Konnektors
- Hinweise, ob das von Ihnen eingesetzte Arztinformationssystem die Anwendungen Notfalldatenmanagement (NFDM), elektronischer Medikationsplan (eMP) und/oder elektronische Patientenakte (ePA) unterstützt
- Informationen, ob AIS-Module aktiv freigeschaltet sind und für eine Nutzung bereitstehen. Bitte beachten Sie, dass die Module ggfs. kostenpflichtig sind

Somit würden Ihrer KV die notwendigen Informationen zur Erstattung vorliegen und die Auszahlung der Ihnen zustehenden Förderung kann unbürokratisch erfolgen. Das aktualisierte Vorgehen zur Erstattung entnehmen Sie nach Bereitstellung des Upgrades unserer Website www.cgm.com/ti-foerderung-arzt

HINWEIS:

Wie schon beim E-Health Upgrade werden wir auch für das ePA Upgrade auf www.cgm.com/ti-foerderung-arzt alle Informationen bereitstellen, die Sie rund um die Förderung des Upgrades brauchen.

EXTRABUDGETÄRES HONORAR

Im Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte gibt es zwei neue GOPs und auch die Erstbefüllung der ePA wird zusätzlich **mit 10 Euro** honoriert. Zu den konkreten Abrechnungsdetails dieser Pauschale werden derzeit noch Vereinbarungen erarbeitet. Die folgenden zwei neuen GOPs stehen aber bereits fest:

Gebührenordnungsposition (GOP) 01647:

1,67 Euro (15 Punkte), kann einmal im Quartal angesetzt werden, wenn Daten in der ePA erfasst, verarbeitet oder gespeichert werden; Zuschlag zu den Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen

Gebührenordnungsposition (GOP) 01431:

0,33 Euro (3 Punkte); findet in dem Quartal kein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt und keine Videosprechstunde statt, rechnen Praxen diese GOP ab; kann bis zu viermal im Quartal für einen Patienten abgerechnet werden

Der Erweiterte Bewertungsausschluss hat daneben festgelegt, dass die Höhe der Honorierung mit der nächsten Ausbaustufe überprüft wird und weitere Tätigkeiten berücksichtigt werden können.

TIPP:

Die Erstanlagen eines Notfalldatensatzes auf der eGK mit gleichzeitigem Upload der Daten in die ePA wird mit insgesamt 27,56 Euro extrabudgetär honoriert.

HONORARBEISPIEL

PRAXIS MIT 1000 FÄLLEN (SCHEINEN) PRO QUARTAL

100 Erstbefüllungen ePA:	1.000,00 €
400 x GOP 01647:	668,00 €
50 x GOP 01431:	16,50 €
	1.684,50 €

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr DVO
unter 0800 - 533 28 29 zur Verfügung.

Synchronizing Healthcare



CompuGroup
Medical